



DLH INFO 34

Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe

Bundesverband der Selbsthilfeorganisationen zur Unterstützung von Erwachsenen mit Leukämien und Lymphomen e.V.

DLH-Geschäftsstelle: Thomas-Mann-Straße 40, D-53111 Bonn Telefon: 0228 - 33 88 9 - 200 Telefax: 0228 - 33 88 9 - 222

E-Mail: info@leukaemie-hilfe.de Internet: www.leukaemie-hilfe.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn BLZ 370 501 98, Konto 77131, IBAN DE06 3705 0198 0000 0771 31, SWIFT-BIC.: COLSD33

Inhaltsübersicht

Und hier zur Orientierung unserer Leser ein Überblick über den Inhalt der DLH-Info:

Meldungen

- » 11. Bundesweiter DLH-Patienten-Kongress Leukämien & Lymphome am 21./22. Juni 2008 in Bremen - Seite 2
- » Umfassendes Informationsangebot zu Leukämien und Lymphomen im Internet: www.leukaemie-hilfe.de - Seite 3
- » Zentrumsuche des Kompetenznetzes Maligne Lymphome im Internet - Seite 4
- » „Kennen Sie Ihre Lymphknoten?“ Informatives Quiz anlässlich des 4. Welt-Lymphom-Tags - Seite 4

Berichte

- » Künstlerische Intervention soll Leukämie-Patienten bei der Krankheitsverarbeitung helfen. Bericht über ein psychoonkologisches Forschungsprojekt an der Universität Leipzig - Seite 5

Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse

- » Terminkalender - Seite 6
- » Nachlese - Seite 7

Mitglieder/Selbsthilfeinitiativen

- » Mitglieder des Bundesverbandes - Seite 8
- » Nachruf: Manfred Schlor am 16. Oktober 2007 -
- » Neue Selbsthilfegruppe von Frauen mit Multiplem Myelom/Plasmozytom und ihren Angehörigen in Leipzig - Seite 9

ZSA
SS10
ZB MED

Liebe Mitglieder, Förderer und Freunde der Deutschen Leukämie- & Lymphom-Hilfe, liebe Leser der DLH-Info!

DLH kämpft um Kostenerstattung für Patienten – während Krankenkassen Überschüsse erwirtschaften

Wie das Bundesministerium für Gesundheit mitteilte, haben die gesetzlichen Krankenkassen im ersten Halbjahr des Jahres 2007 einen Überschuss in Höhe von 307 Millionen Euro erwirtschaftet. Dieses Ergebnis fällt somit noch günstiger aus als im entsprechenden Vergleichszeitraum des letzten Jahres. Für das gesamte Jahr 2007 sei mit einem ähnlich hohen Überschuss wie im letzten Jahr zu rechnen als die rund 250 Krankenkassen mit einem Plus von 1,64 Mrd. Euro abgeschlossen haben. „Während die Kassen zum wiederholten Male schwarze Zahlen schreiben, wenden sich immer wieder Patienten an uns, die um die Kostenübernahme für notwendige Therapien kämpfen“, so DLH-Vorsitzende Anita Waldmann. „Viele unserer Patienten haben allerdings ihre Krankheit nicht überwunden, sondern leben mit ihrer Krankheit. Oftmals sind diese Patienten gar nicht in der Lage, den Kampf um eine notwendige Therapie zu führen.“

Als Ergebnis einer Petition der Deutschen Leukämie- & Lymphom-Hilfe an den Deutschen Bundestag (siehe nachfolgender Artikel) haben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen zwischenzeitlich zugesagt, dass die Krankenkassen in notstandsähnlichen Situationen eine Einzelentscheidung vornehmen werden. „Vor Hintergrund des positiven Finanzergebnisses fordern wir die Krankenkassen auf, in notstandsähnlichen Fällen von ihrer Möglichkeit Gebrauch zu machen, Einzelfallent-

scheidungen zu treffen und beispielsweise die Kosten für in Deutschland noch nicht zugelassene Arzneimittel zu übernehmen“, sagte Anita Waldmann weiter.

Dass ein großzügigerer Umgang mit Einzelfallentscheidungen möglich ist, wird auch unterstützt durch die Ergebnisse einer Studie des Wissenschaftlichen Instituts der privaten Krankenversicherung (PKV). Die PKV zieht aus dieser Studie den Schluss, dass teure Einzelfälle für das Gesundheitswesen weniger relevant sind, als bislang angenommen wurde.

Petition der DLH „Thalidomid beim Multiplen Myelom/Plasmozytom“ – Antwort der Bundesregierung

Wie bereits in der DLH-INFO 31 berichtet, hatte sich die DLH im November 2004 wegen der zunehmenden Kostenübernahmeprobleme bei dem zurzeit noch nicht zugelassenen Medikament Thalidomid (ehemaliges Contergan) an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gewandt. Kurz zusammengefasst, war der Petitionsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Praxis der Krankenkassen bei der Kostenübernahme offenbar uneinheitlich ist. Dies hielt er für nicht akzeptabel und meinte, dass aufsichtsrechtlich auf die Krankenkassen eingewirkt werden sollte, dass das von der Mehrheit der Krankenkassen praktizierte Verfahren der Einzelfallentscheidung für alle Kassen verbindlich wird. Eine Antwort der Bundesregierung stand seinerzeit aus. Mit Schreiben vom 4. Juli 2007 teilte nun die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundes-